



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 20. Oktober 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-223](#)
Titel: **SAL (Schuladministrationslösung), Umsetzung Etappe 1**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/223

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

**Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat
betreffend SAL (Schuladministrationslösung), Umsetzung Etappe 1**

vom 20. Oktober 2013

1. Ausgangslage

In der Vorlage 2013/223 vom 18. Juni 2013 ersucht der Regierungsrat den Landrat, einen Verpflichtungskredit von CHF 5,3 Mio. für die Jahre 2013-2016 für die Umsetzung und Einführung der Schuladministrationslösung (SAL), Etappe 1 zu genehmigen. Dieser Antrag stützt sich auf die Ergebnisse der Projekte «SAL Grobkonzept» und «SAL Evaluation», für die der Landrat am 12. März 2009 einen Verpflichtungskredit bewilligt hatte (Vorlage [2008/328](#)).

Die SAL soll in der Etappe 1 für die kantonalen Schulen der Sekundarstufen I und II und die kantonale Verwaltung umgesetzt werden. Für die Primarschulen wird eine optionale, aber kostenpflichtige Einführung mit einem eingeschränkten Kernumfang (SAL Minimalvariante) bereitgestellt. Bedarf und Umsetzung einer optionalen Etappe 2 werden nach der Umsetzung der Etappe 1 geprüft.

Mit der Umsetzung der Etappe 1 soll unter anderem ein effektives und professionelles Instrument für die Administration der teilautonom geleiteten Schulen bereitgestellt werden, damit die vorhandenen personellen Ressourcen optimal zur Erfüllung der Kernaufgaben (Unterricht, Führung und Entwicklung der Schule) eingesetzt werden können. Weiter sollen dabei auch ineffiziente administrative Prozesse und Doppelspurigkeiten verringert werden. Auch soll die Qualität von Prozessen und Daten durch ihre Integration in die kantonale Systemumgebung erhöht werden. Zudem soll der zentrale Unterhalt und Support einen effizienten Betrieb ermöglichen.

Für die Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 29. August, 12. September und 26. September 2013 in Anwesenheit von Regierungspräsident Urs Wüthrich und Roland Plattner, Generalsekretär der BKSD, beraten. Sie wurde an diesen Sitzungen auch von Severin Faller, stv. Generalsekretär der BKSD und Projektleiter SAL, unterstützt. An der Sitzung vom 29. August 2013 war zudem Heinz Hausammann, Mitglied der Geschäftsleitung von und Partner bei NOVO Business Consultants, als Auskunftsperson anwesend.

Die Kommission erörterte das Potenzial der SAL hinsichtlich von Kosteneinsparungen und Effizienzgewinnen und verlangte konkrete Beispiele für den Nutzen respektive den Mehrwert der Schuladministrationslösung. Dabei wurde ihr etwa aufgezeigt, dass der auf CHF 3 Mio. geschätzte Gesamtnutzen aus Entlastungen für Lehrpersonen (eine Arbeitsstunde pro Monat) sowie für Sekretariate und Schulleitungen (vier bis sechs Stunden pro Monat) resultieren werde. In diesem

Zusammenhang wurde in der Kommission auch eine Wirkungskontrolle, allenfalls koordiniert mit einer Wirkungskontrolle für das kantonale *Enterprise Resource Planning* (ERP), verlangt.

Weiter wurde der Kommission aufgezeigt, dass auch die Zentralisierung der Administrationslösungen aufgrund der höheren jährlichen Betriebskosten von dezentralen Lösungen zu Einsparungen führen werde. Zudem liess sich die Kommission bestätigen, dass die jährlichen Betriebskosten der umgesetzten SAL in der Höhe von CHF 600'000 den Betriebskosten bei Projekten vergleichbarer Grössenordnung entsprechen. Thematisiert wurden auch die allfälligen Kosten von zusätzlichen Arbeitsleistungen in den involvierten Dienststellen und Schulen.

Der Kommission liess sich auch bestätigen, dass das Projekt vom ITO-Rat (Informatik- und Organisationsrat) geprüft und dass ein umfassendes Mitberichtsverfahren in den Direktionen, insbesondere der Finanz- und Kirchendirektion, durchgeführt worden war.

Auch die optionale Einführung der SAL an Primarschulen thematisierte die Kommission. Insbesondere informierte sie sich zu den Kosten, die den Gemeinden anfallen werden. Die einmaligen Kosten für die Umsetzung der Etappe 1 – im Wesentlichen Lizenzgebühren – in den anvisierten 30 Gemeinden wurden ihr auf durchschnittlich rund CHF 13'300 beziffert. Die jährlichen Betriebskosten für diese 30 Gemeinden wurden auf durchschnittlich CHF 3'250 pro Gemeinde beziffert. Die BKSD stellte dabei klar, dass die effektiven Betriebskosten ebenso wie die Einführungs- und Umsetzungskosten von der jeweiligen Schulgrösse abhängen. Weiter wurde die Kommission dahingehend informiert, dass die Kostenfolge für die Pilotgemeinden im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten nach dem Projektstart abschliessend geklärt werde.

Weiter liess sich die Kommission aufzeigen, dass Lösungen in anderen Kantonen sowie eine gemeinsame Lösung mit dem Kanton Basel-Stadt geprüft worden waren. Das Nichtzustandekommen einer gemeinsamen Lösung wurde bedauert.

In der Kommission wurde zudem auf datenschutzrechtliche Fragen hingewiesen. Diese seien rasch zu klären. Auch seien entsprechende Richtlinien für die Umsetzung und den Betrieb der SAL bald zu definieren.

Die Kommission setzte sich auch vertieft mit dem Verfahren zur Vergabe des Projekts auseinander, das aufgrund eines Vorstosses ([2012/172](#)) bereits Thema im Landrat gewesen war. Sie liess sich detailliert über die Rahmenbedingungen des öffentlichen Beschaffungswesens auf kantonaler Ebene, den Verlauf des Verfahrens sowie über die Entscheidungskriterien informieren. Erörtert wurde in der Kommission auch, ob der Zuschlagsempfänger gegebenenfalls aufgrund anderer Projektkooperationen mit dem Kanton Basel-Landschaft über einen Wissensvorsprung im Vergleich mit anderen Unternehmen verfügt habe. Der Kommission wurde jedoch bestätigt, dass das Vergabeverfahren aus beschaffungsrechtlicher Sicht korrekt verlaufen sei. Zur Sprache kamen schliesslich auch die Finanzstärke und die Zuverlässigkeit des Projektpartners.

Ferner wurde die Befürchtung geäussert, dass der enge Zeitplan des Projekts und Verzögerungen zur Überschreitung des Kredits führen könnten.

Aufgrund der Beratungen waren das Eintreten auf die Vorlage und die Bewilligung des beantragten Verpflichtungskredits in der Kommission unbestritten. Auch wurde in der Kommission die seriöse Projektarbeit gewürdigt. Von der Umsetzung der Schuladministrationslösung verspricht sich die Kommission einen Effizienzgewinn bei administrativen Tätigkeiten an den Schulen sowie eine

Entlastung der Lehrpersonen und der Schulleitungen in administrativen Aufgaben. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass es nun um die Anbindung an das ERP und das zentrale Personenregister gehe, welche mittels eines zweistelligen Millionenbetrags bereits eingeführt worden seien.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei einer Enthaltung, einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2013-2016 in Höhe von CHF 5'315'000 für die Einführung der Schuladministrationslösung SAL, Etappe 1 zu beschliessen.

Reinach, 20. Oktober 2013

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
Paul Wenger, Präsident

Beilage

– Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

betreffend SAL (Schuladministrationslösung), Umsetzung Etappe 1

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Einführung der Schuladministrationslösung SAL, Etappe 1 wird ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2013-2016 in Höhe von CHF 5'315'000 beschlossen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sowie Änderungen des Mehrwertsteuersatzes gegenüber der Preisbasis 2013 werden bewilligt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: